



Beitrittserklärung für den Förderverein und / oder Mietvertrag für ein Schließfach

Als Mitglied des Fördervereins haben Sie (wenn Sie dies möchten) automatisch auch ein Schließfach und können (nicht müssen) aktiv im Förderverein mitarbeiten.

Die Kosten belaufen sich seit Jahren unverändert auf 12,00 Euro pro Jahr. Damit wollen wir jedem Kind die Möglichkeit geben, günstig ein Schließfach zu mieten. Wir freuen uns natürlich immer, wenn Sie ein wenig mehr zahlen möchten. Dann können wir wiederum ein wenig mehr für unsere Kinder und unsere Schule ausgeben. Der Jahresbeitrag ist für die Mitgliedschaft (inklusive Schließfach) oder nur die Anmietung eines Schließfaches identisch.

Bitte ankreuzen

- Ich möchte dem Förderverein beitreten.
- Ich möchte als Mitglied des Fördervereins auch einen Spind.
- Ich möchte nicht beitreten und nur einen Spind.

Name, Vorname (Eltern): _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Name Kind: _____ Klasse: _____

Bitte ankreuzen

- Ich zahle jährlich einen Betrag von _____ Euro
- Ich zahle jährlich den Mindestbetrag von 12 Euro

Meine Mitgliedschaft endet nach erfolgter schriftlicher Kündigung laut Satzung.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein des Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasiums e.V. widerruflich, den Jahresbeitrag bei Fälligkeit von meinem Girokonto

IBAN _____ BIC _____

bei _____

durch Lastschrift einzuziehen. Bitte teilen Sie dem Verein Änderungen der Bankverbindung schriftlich mit, um unnötige Kosten für Sie zu vermeiden.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Bitte wenden und auch auf der Rückseite unterschreiben!

Mietvertrag für ein Schließfach

Diese Regeln gelten nur für Mieter eines Schließfachs

1. Der Vermieter gestattet dem Mieter / der Mieterin die Benutzung eines Schließfaches in der Schule Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium, Lortzingstraße 2, 66333 Völklingen zum Aufbewahren von Lernmitteln und anderen Gegenständen.
2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Schuljahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Schuljahr, falls es nicht mit dreimonatiger Frist zum Endtermin gekündigt wird. Schulabgänger/inne/n steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zu. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen für Nichtmitglieder mindestens 12 Euro jährlich, für Mitglieder ist der Mietpreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.
4. Zum Verschließen des Schließfachs stellt der Förderverein zwei Alternativen zur Wahl.
Bitte ankreuzen
 - Ich möchte ein Schloss vom Förderverein gegen Kautions von 20 Euro. Die Kautions muss bei Aushändigung des Schlosses in bar bezahlt werden. Sollte Ihr Kind einmal die Zahlenkombination vergessen haben, kann der Spind von uns ohne Schäden am Schloss geöffnet werden.
 - Ich möchte kein Schloss und besorge ein eigenes Schloss. Sollte der Spind geöffnet werden müssen, z.B. weil der Schlüssel abhandengekommen ist oder die Zahlenkombination vergessen wurde, müsste Ihr Schloss aufgebrochen werden und es würde damit zerstört. Sie müssten dann ein neues Schloss besorgen.
5. Der Vermieter haftet nicht für den Inhalt des Schließfaches. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters / der Mieterin zu öffnen.
6. Die Mieterin / Der Mieter hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.
7. Die Miete wird im Lastschrift-Einzugsverfahren eingezogen.

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Förderverein des MLKs Völklingen als verantwortliche Stelle, die in dem Mietvertrag erhobenen personenbezogenen Daten wie Mieter/in, Name des Kindes, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Spindverwaltung und -vermietung sowie des Beitragseinzugs verarbeiten und nutzen darf. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht. Bei Beendigung des Mietverhältnisses werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen (Förderverein MLK) gespeicherten Daten hat jede Mieterin / jeder Mieter im Rahmen der Vorgaben der DSGVO das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Geben Sie die Beitrittserklärung in der Schule ab, schicken Sie diese per Post oder noch besser, senden Sie uns die beiden unterschriebenen Seiten - gut leserlich ausgefüllt - per PDF an folgende E-Mail: mlk.foerdereverein@gmail.com.